Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 25. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 14.10.2021
Beginn:	19:05 Uhr
Ende:	21:10 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut	
Bernstein, Tobias	
Carl, Michael	
Haag, Ruth	
Harth, Martin	
Hock, Klaus	
Hoh, Florian	erscheint während TOP 292.4
Hörnig, Joachim	
Hörnig, Wolfgang	
Hospes, Xena	
Kempf, Bernhard	
Kutz, Caroline	erscheint zu TOP 298
Menig, Christian	
Menig, Hermann	
Richter, Heinz	
Riedmann, Mario	
Riedmann, Susanne	
Rinno, Susanne	
Schneider, Renate	
Seidel, Holger	
Wagner, Burkhard	
Wiesmann, Eva-Maria	

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Albert, Inge
Burk, Andreas
Hanakam, Matthias
Hartmann, Barbara
Herrmann, Christina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Keller, Ludwig
Oswald, Richard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

298	**Protokollgenehmigung**	
299	**Eilantrag der Fraktion proMAR**	
300	**Vergaben öffentlich**	
300.1	**Vergabe öffentlich;** **Sozialer Wohnungsbau Säule II, Innenputz- und Malerarbeiten** Beschlussfassung	**2021/0913**
300.2	**Vergabe öffentlich;** **Sozialer Wohnungsbau Säule II, Trockenbauarbeiten** Beschlussfassung	**2021/0905**
300.3	**Vergabe öffentlich; Ausbau der Eltertstraße, Planungsleistungen** Beschlussfassung	**2021/0894**
300.4	**Vergabe öffentlich; Barrierefreier Ausbau Fahrgasse und Untertorstraße, Planungsleistungen** Beschlussfassung	**2021/0900**
300.5	**Vergabe öffentlich;** **Barrierefreier Ausbau Fahrgasse und Untertorstraße, Bauleistungen** Beschlussfassung	**2021/0898**
301	**Städtisches Musikinstitut;** **Weiterführung der kommunalen Bildungseinrichtung** Beschlussfassung	**2021/0916**
302	**Gradlstraße; Ausbau im Bereich der Hausnummern 8 und 11** Beschlussfassung	**2021/0890**
303	**1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Mühlwiesen" in Neustadt a. Main, Beteiligung als Träger öffentlicher Belange** Beschlussfassung	**2021/0909**
304	**Umweltbeauftragter; weitere Vorgehensweise** Beschlussfassung	**2021/0911**
305	**Altstadtsanierung; Städtebauförderung**	
305.1	**Bedarfsanmeldung 2022 Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren"** Beschlussfassung	**2021/0906**
305.2	**Bedarfsanmeldung 2022 Städtebauförderungsprogramm "BY - Innenstädte beleben"** Beschlussfassung	**2021/0915**
306	**DSL-Ausbau Zimmern;** **Zustimmung zum Beginn des Auswahlverfahrens, Förderung** Beschlussfassung	**2021/0895**
307	**Städtischer Haushalt 2020 und 2021**	
307.1	**Feststellung der Jahresrechnung 2020** Beschlussfassung	**2021/0873**
307.2	**Entlastung zur Jahresrechnung 2020** Beschlussfassung	**2021/0874**

307.3 Haushaltsentwicklung zum 30.09.2021 und Bericht über die aktuellen Baumaßnahmen **2021/0886**
Information

308 Informationen

309 Eilantrag der Fraktion proMAR; Corona-Schnelltestzentrum

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:05 Uhr die öffentliche 25. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

298 Protokollgenehmigung

Auf Rückfrage des Erster Bürgermeister, ob Einverständnis mit dem Protokoll zur 24. öffentlichen Stadtratssitzung vom 30.09.2021 bestehe, werden keine Einwände vorgebracht. Dieses gilt somit als konkludent genehmigt.

299 Eilantrag der Fraktion proMAR

Erster Bürgermeister Stamm verweist auf den Dringlichkeitsantrag der Fraktion proMAR für ein Schnelltestzentrum, welcher den Räten am gestrigen Mittwoch, 13.10.2021, per Mail zugeleitet worden sei. Es sei zunächst Beschluss zu fassen, ob der Antrag auf die Tagesordnung genommen werde.

Beschluss:

Der Eilantrag der Fraktion proMAR wird auf die Tagesordnung genommen.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

Der Bürgermeister stellt abschließend klar, dass eine Beratung über den Eilantrag an 10. Stelle der Tagesordnung, nach dem Punkt „Informationen“, erfolgen werde.

300 Vergaben öffentlich

300.1 Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau Säule II, Innenputz- und Malerarbeiten

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Sozialer Wohnungsbau Säule II**
  Innenputz- und Malerarbeiten
  Löwen Restaurierung, 97837 Erlenbach
  324.833,85 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

300.2 Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau Säule II, Trockenbauarbeiten

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Sozialer Wohnungsbau Säule II**
  Trockenbauarbeiten
  Liebler Akustik & Trockenbau GmbH, 97723 Oberthulba-Reith
  173.625,46 brutto

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

300.3 Vergabe öffentlich; Ausbau der Eltertstraße, Planungsleistungen

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Ausbau der Eltertstraße mit Kanal- und Wasserleitungserneuerung**
  Planungsleistungen Ingenieurbauwerke/Kanalbau nach HOAI, LPH 5-9 sowie örtliche Bauleitung
  Breunig-Ruess-Schebler GmbH, 97828 Marktheidenfeld

- **Ausbau der Eltertstraße mit Kanal- und Wasserleitungserneuerung**
  Planungsleistungen Ingenieurbauwerke/Wasserleitung nach HOAI, LPH 2-9 sowie örtliche Bauleitung
  Breunig-Ruess-Schebler GmbH, 97828 Marktheidenfeld

- **Ausbau der Eltertstraße mit Kanal- und Wasserleitungserneuerung**
  Planungsleistungen Ingenieurbauwerke/Straßenbau nach HOAI, LPH 2-9 sowie örtliche Bauleitung
  Breunig-Ruess-Schebler GmbH, 97828 Marktheidenfeld

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

300.4 Vergabe öffentlich; Barrierefreier Ausbau Fahrgasse und Untertorstraße, Planungsleistungen

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Barrierefreier Ausbau Altstadt BA 03, Fahrgasse und Untertorstraße**
  Planungsleistungen Ingenieurbauwerke/Verkehrsanlagen nach HOAI, LPH 5-9 sowie örtliche Bauleitung
  Breunig-Ruess-Schebler GmbH, 97828 Marktheidenfeld

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

300.5 Vergabe öffentlich; Barrierefreier Ausbau Fahrgasse und Untertorstraße, Bauleistungen

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Barrierefreie Altstadt BA 03; Barrierefreier Ausbau Fahrgasse und Untertorstraße Gotthard Weeth GmbH, 97424 Schweinfurt 361.133,63 € brutto**

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

301 Städtisches Musikinstitut; Weiterführung der kommunalen Bildungseinrichtung

In der Sitzung des Stadtrats am 25.03.2021 hat der Stadtrat grundsätzliche Informationen zum Musikinstitut erhalten. Der zweite Vorsitzende des Bayerischen Sing- und Musikschulverbands, Michael Dröse, hat dabei einen Überblick über die Möglichkeiten für eine Sing- und Musikschule gegeben.
In der Sitzung des Stadtrats am 10.06.2021 hat dieser einstimmig beschlossen, dass die Stadt Marktheidenfeld weiterhin eine kommunale musikalische Bildungseinrichtung unterhält.

Der Unterrichtsbetrieb für das aktuelle Schuljahr startete Anfang Oktober.

Vor den Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 und für das Schuljahr 2022/2023 hat die Verwaltung verschiedene Möglichkeiten der Neuausrichtung und damit einhergehende Verbesserungspotentiale der öffentlichen Bildungseinrichtung geprüft.

Sing- und Musikschule

Inhalt:
- Musikpädagogisch fundiertes und sinnvoll strukturiertes, systematisches Bildungskonzept von der Elementarstufe über die Unter- und Mittelstufe bis hin zur Oberstufe
- Pädagogische Leitung und pädagogisches Fachpersonal in Festanstellung nach TVöD
- Sozialverträgliche Gebührengestaltung
- Regelungen wie Satzung, Schulordnung, Gebühren-/Entgeltordnung, Unterrichtsvertrag, An- und Abmeldung, Vergütungsregelung und Dienstanweisung für das Lehrpersonal nach Verbandskriterien
- Geschützter Fachbegriff „Musikschule“
- Orientierung an Rahmenlehrplan des Verbands
- Beratung und Schulungsangebote durch den Verband
- Ensembleunterricht begleitend zur vokalen und instrumentalen Ausbildung, auch fächerübergreifend möglich

Vorteile:
- Kulturelle Bereicherung des lokalen und regionalen Einzugsgebietes
- Standortvorteil
- Professionalisierung des Angebots
- Staatliche Zuwendungen für Lehrerpersonalausgaben
- Professionelle und förderfähige Kooperationsmöglichkeiten mit Kindertagesstätten und Schulen, auch im Hinblick auf Ganztagesbetreuung
- Inklusion, Begabtenförderung
- Ausbildungsangebot für notwendigen Nachwuchs in örtlichen Musikvereinen

Eine Mitgliedschaft im Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen wird angestrebt.

Kosten:
Eine Modellrechnung mit ähnlicher Gebührenstruktur wie aktuell und bei Unterricht während des gesamten Schuljahres ergibt bei ca. 250 Schülerinnen und Schülern folgendes Einnahmen- und Ausgabenszenario:

Einnahmen:

Unterrichtsentgelte	67.000 €	
Staatszuschuss	26.000 €	
Sonstiges	1.000 €	
Gesamt	94.000 €	

Ausgaben:

Personal	187.000 €	(Leitung, Lehrkräfte, Verwaltung)
Sonstiges	7.000 €	
Gesamt	194.000 €	
Defizit	100.000 €	(exkl. Raumkosten für Unterricht, Konzerte, Verwaltung)

Weitere Möglichkeiten der Neuausrichtung
- Kooperation mit der städtischen Volkshochschule: Die Volkshochschule ist in erster Linie eine Erwachsenenbildungseinrichtung und richtet sich an eine andere Zielgruppe als eine musikalische Bildungseinrichtung. Synergien sind hier aber dennoch insbesondere vor allem auf der Verwaltungsebene denkbar (gemeinsame Nutzung der Buchungssoftware, Abrechnungen, Bürozeiten etc.). Auch die Nutzung der vhs-Räume am Nachmittag ist denkbar.
- Interkommunale Kooperation
- Kooperation mit Musikvereinen und Chören
- Zusammenarbeit mit privaten musikalischen Bildungseinrichtungen

Verbesserungsmöglichkeiten, z. T. bereits umgesetzt:
- Ansprache der Kinder in den städtischen Kitas und Einladung zur Musikalischen Früherziehung. 50 Interessensbekundungen sind eingegangen.
- Dezentrale Nutzung von Räumen und Musikunterricht für die meisten Instrumente direkt bei den Kindern
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit
- Monatliche Zahlweise für Schülerinnen und Schüler
- Anmeldemodus: Bei gewünschter Weiterführung des Unterrichts keine Neuanmeldung zum neuen Schuljahr erforderlich
- Ausweitung des Wochenplans auf 39 Wochen statt wie bisher 32 Wochen
- Unterrichtseinheiten 30 Minuten, 45 Minuten und 60 Minuten

Das Gremium erörtert den Sachverhalt. Es wird festgehalten, dass der Erfolg des bisherigen Musikinstituts sehr am außerordentlichen Engagement einzelner Lehrkräfte gehangen habe. Es wird gremiumsseits gebeten, eine Kalkulation mit aktueller Schülerzahl vorzulegen. Die Anbindung einer künftigen Sing- und Musikschule an die Abteilung 5, insbesondere im Hinblick auf die parallel geplante Anbindung der VHS an die selbe Abteilung, führe zu einer Arbeitsmehrung für die Leitung bzw. Mitarbeiter, was sich entsprechend auch in den Personal- und Finanzplänen zum Haushalt 2022 der Stadt niederschlagen müsse, wird festgestellt. Die finanzielle Einbindung der interkommunalen Allianz wird angeregt. Die zeitliche Festlegung auf den Beginn des Schuljahrs 2022/2023 wird diskutiert. Im Verlauf der Diskussion wird der Beschlussvorschlag modifiziert und um das Wort „möglichst“ ergänzt.

Beschluss:

Das Musikinstitut soll möglichst zum Schuljahr 2022/2023 in eine Sing- und Musikschule überführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Modalitäten auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

302 Gradlstraße; Ausbau im Bereich der Hausnummern 8 und 11

In der Stadtratssitzung vom 30.09.2021 wurde einem Grundstückstausch mit der Baugenossenschaft Heimstättenwerk in der Gradlstraße zugestimmt. Das Heimstättenwerk plant für die Gebäude Haus Nrn. 8 a, b und c neue Kanal- und Wasserleitungshausanschlüsse zu bauen.

Aufgrund des Alters der Wasserleitung (1959, Material Grauguß) und der dadurch erhöhten Wahrscheinlichkeit für Wasserrohrbrüche empfiehlt sich auch die Erneuerung der Wasserleitung in diesem Bereich.
Die Kanalisation wurde 2019 untersucht und klassifiziert. Es wurden Klasse-4-Schäden (kurzfristiger Handlungsbedarf) und Klasse-5-Schäden (umgehender Handlungsbedarf) festgestellt. Auch hier wird ein Austausch empfohlen. Das Ergebnis der Kanalschadensklassifizierung wurde den Gremiumsmitgliedern mit dem Beschlussvorschlag über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Es wird daher empfohlen, im betreffenden Areal folgende Leistungen auszuführen:

	Kostenschätzung:		
Straßenbau	ca.	252.000 €	
Kanalbau	ca.	192.000 €	
Wasserleitungsbau	ca.	88.000 €	
Nebenkosten (Ansatz 10 %)		53.200 €	
Gesamt:	ca.	585.200 €	(netto)
	rd.	700.000 €	(brutto)

Die erforderlichen Planungsleistungen könnten in 2021 angestoßen werden. Ein entsprechendes Angebot vom Büro Breunig-Ruess-Schebler liegt vor.
Die Bauleistungen könnten dann in 2022 erfolgen.

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass im betreffenden Bereich viele Schulkinder unterwegs seien und das Büro auch Vorschläge zu einem möglichen verkehrsberuhigten Bereich vorbereiten solle. Weiter wird angeregt, Baumplätze einzuplanen. Eine eventuelle Baumpflanzung sollte mit den Anwohnern abgesprochen werden.

Beschluss:

Die Baumaßnahme wird durchgeführt.

Das Tiefbautechnische Büro Breunig-Ruess-Schebler wird mit folgenden Leistungsphasen beauftragt:
- **Straßenbau: Leistungsphasen 2 – 9**
- **Wasserleitungsbau: Leistungsphasen 2 – 9**
- **Kanalbau: Leistungsphasen 5 - 9**

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

303 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Mühlwiesen" in Neustadt a. Main, Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Neustadt am Main beabsichtigt, der hohen Nachfrage der örtlichen Bevölkerung nach Wohnbauflächen nachzukommen und entsprechende Flächen im Sinne einer Arrondierung der vorhandenen Siedlungsfläche auszuweisen. Im Bereich des geplanten Wohnbaugebietes hat die Gemeinde bereits vor Jahrzehnten einen Bebauungsplan aufgestellt, der auch rechtskräftig ist, das Gebiet wurde jedoch nie erschlossen. Die damals schon geplante Erweiterung des Gebiets wurde ebenfalls nicht weiterverfolgt. Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan geändert und erweitert werden. Die eigentliche Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes umfasst lediglich neun der insgesamt 16 Baugrundstücke.

Der gesamte Geltungsbereich umfasst ca. 2,1 ha und liegt westlich im Anschluss an die Straße „Am Michaelsberg“.

Beschluss:

Nachdem Belange der Stadt Marktheidenfeld nicht tangiert werden, bestehen gegen die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Mühlwiesen“ der Gemeinde Neustadt a. Main keine Einwände.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

304 Umweltbeauftragter; weitere Vorgehensweise

Am 17.09.2020 hat der Stadtrat beschlossen, einen ehrenamtlichen Umweltbeauftragten zu suchen.

Eine Ausschreibung wurde am 20.08.2021 in der Brücke zum Bürger veröffentlicht.

Am 30.09.2021 hat der Stadtrat beschlossen, die Ausschreibung aufzuheben. Die Vorgehensweise und Zielsetzung sollen nochmal überdacht werden. Das Thema „Umwelt“ erlangt einen immer höheren Stellenwert.

Es ist im Rahmen der Stellenplanung für den Haushalt 2022 zu entscheiden, ob ein Beschäftigter der Stadtverwaltung die Aufgaben eines hauptamtlichen Umweltbeauftragten (mit-)übernehmen kann.

Das Anforderungsprofil ist derart vielfältig und erfasst auch den Bereich Klimaschutz.

Die Stelle könnte im Bau- und Umweltamt angesiedelt werden. Bei eventuell freier Kapazität könnten dann auch weitere anfallende Tätigkeiten übernommen werden.

Das Gremium diskutiert die Möglichkeit der internen Qualifikation eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung. Bei dem sich abzeichnenden umfassenden Aufgabenfeld müsse man dafür Sorge tragen, dass nicht ein bereits überlasteter Mitarbeiter zusätzliche Aufgaben übernehmen müsse, wird festgehalten.
Geschäftsleitender Beamter Hanakam fügt auf Nachfrage an, aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt im „Klimaschutznetzwerk Franken“ habe er bereits dort nachgefragt, ob die Möglichkeit einer Förderung einer solchen Stelle bestehe. Eine Antwort stehe jedoch noch aus.

Beschluss:

1. **Der Stadtratsbeschluss vom 17.09.2020 wird aufgehoben.**

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, ein Anforderungsprofil für einen Beschäftigten, wie oben beschrieben, auszuarbeiten und dem Stadtrat im Rahmen der Entscheidung über den Stellenplan 2022 vorzulegen.**

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

305 Altstadtsanierung; Städtebauförderung

305.1 Bedarfsanmeldung 2022 Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren"

Die Stadt Marktheidenfeld möchte im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ den nachfolgenden Bedarf anmelden.
In der Vorbesprechung mit der Regierung von Unterfranken am 23.06.2021 im Rathaus der Stadt Marktheidenfeld wurde für folgende Maßnahmen eine Förderung in Aussicht gestellt.

1. Sanierungsberatung und -betreuung (45.000,00 €)
   Die Sanierungsberatung und -betreuung ist seit 1986 ein wesentlicher Bestandteil der Altstadtsanierung. Durch die Unterstützung der privaten Bauherren von unserer Sanierungsbeauftragten sind schon eine Vielzahl von städtebaulichen Maßnahmen verwirklicht worden. Um auch weiterhin die anstehenden Aufgaben ordnungsgemäß durchführen zu können, ist die Tätigkeit der Sanierungsbeauftragten für die kommenden Jahre sehr wichtig.

2. Überarbeitung Gestaltungssatzung (30.000,00 €)
   Die Gestaltungssatzung der Stadt Marktheidenfeld gilt seit 17.12.2010. Im Laufe der Umsetzung und Beachtung der Satzungsrichtlinien hat sich in der Sanierungsberatung und auch für die Befürwortung sanierungsrechtlicher Genehmigungen gezeigt, dass einige Ergänzungen zu den einzelnen Abschnitten dringend notwendig sind und teilweise eine Konkretisierung stattfinden muss.

3. Kommunales Förderprogramm (80.000,00 €)
   Die finanzielle Förderung an privaten Maßnahmen im kommunalen Förderprogramm ist ein motivierender Anreiz für Eigentümer, private Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Aufwertung des Stadtbildes der Altstadt geleistet. Es wird vorgeschlagen, das kommunale Förderprogramm auf 15.000 € pro Maßnahme zu erhöhen.

4. Anpassung und Aktualisierung der Richtlinien des kommunalen Förderprogrammes (10.000,00 €)
   Seit 01.01.1998 gelten die Richtlinien des kommunalen Förderprogrammes für die Altstadt Markheidenfelds. Hier müssten die Richtlinien angepasst und überarbeitet werden.

5. Ankauf, Planung und Sanierung eines denkmalgeschützten Areals (Jahr 2022 1.000.000 €)
   Geplant ist der Ankauf und die Renovierung eines denkmalgeschützten Areals in der Altstadt. Im Jahr 2022 soll der Ankauf durchgeführt werden und eine Planung für die weitere öffentliche Nutzung erstellt werden.

6. Private Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen (25.000,00 €)
   Es wurden in der Sanierungsberatung in der Stiergasse und in der Schenkgasse Gebäude angefragt. Eine Konkretisierung ist noch nicht erfolgt.

Beschluss:

1. **Den vorgestellten Maßnahmen zur Bedarfsanmeldung 2022 Städtebauförderung, in Höhe der Gesamtsumme von 1.190.000 € wird zugestimmt.**

2. **Die entsprechenden Haushaltsmittel werden durch die Stadt bereitgestellt.**

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

305.2 Bedarfsanmeldung 2022 Städtebauförderungsprogramm "BY - Innenstädte beleben"

Die Stadt Marktheidenfeld möchte im Städtebauförderungsprogramm „BY - Innenstädte beleben“ den nachfolgenden Bedarf anmelden.
In der Vorbesprechung mit der Regierung von Unterfranken am 23.06.2021 im Rathaus der Stadt Marktheidenfeld wurde für folgende Maßnahmen eine Förderung in Aussicht gestellt.

1. Projektfond zur Innenstadtentwicklung (31.500,00 €)
   Mit dem Projektfonds sollen kleinere, investive und ggf. auch nichtinvestive Maßnahmen unbürokratisch unterstützt werden. Dazu gehören Projekte und Aktionen, die das Sanierungsgebiet Altstadt beleben, Begegnungsmöglichkeiten schaffen, Gestalt- und Aufenthaltsqualitäten steigern und damit das Erleben der Altstadt fördern

2. Vorübergehende Anmietung leerstehender Räumlichkeiten (30.000,00 €)
   Anmietung von Einzelhandelsflächenleerstand durch die Stadt zur Weitervermietung an beispielsweise Direktvermarkter, Start-Ups und weitere Geschäfte.

3. Baulich investive Maßnahme, Ankauf und Renovierung eines denkmalgeschützten Areals in der Altstadt (1.000.000,00 €)
   Geplant sind der Ankauf und die Renovierung eines denkmalgeschützten Areals in der Altstadt. Im Jahr 2022 soll der Ankauf durchgeführt werden und eine Planung für die weitere öffentliche Nutzung erstellte werden.

4. Projektmanagement (30.000,00 €)
   Zur Umsetzung der vorübergehenden Anmietungen leerstehender Räumlichkeiten und zur Unterstützung der Projekte des Projektfonds wird ein externes Büro eingeführt. Es sollen auch Initiativen gestartet und eine aktive Leerstandsbekämpfung durchgeführt werden.

5. Baulich investive Maßnahme (100.000,00 €)
   Machbarkeitsstudie für die Entstehung einer Veranstaltungshalle für die ortsansässigen Vereine die für Chorproben, Trainingseinheiten und Veranstaltungen genutzt werden kann

Beschluss:

1. **Den vorgestellten Maßnahmen zur Bedarfsanmeldung 2022 Städtebauförderung in Höhe von Gesamtsumme von 1.191.500,00 € wird zugestimmt.**

2. **Die entsprechenden Haushaltsmittel werden durch die Stadt Marktheidenfeld bereitgestellt.**

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

306 DSL-Ausbau Zimmern; Zustimmung zum Beginn des Auswahlverfahrens, Förderung

Die Bayerische Gigabitrichtlinie ermöglicht eine flächendeckende Förderung von gigabitfähigen Anschlüssen. Von der Förderung profitieren private und gewerbliche Nutzer. Der Freistaat fördert künftig nur noch Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude. Neben der bisherigen Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke werden künftig auch Betreibermodelle ermöglicht.
In die Förderung können Privatadressen aufgenommen werden, die über weniger als 100 Mbit/s im Download verfügen und gewerbliche Adressen mit weniger als 200 Mbit/s symmetrisch. Die Fördersumme ist abhängig von der Anzahl der förderfähigen Adressen. Pro Adresse stehen 6.000 € zur Verfügung (weiße Flecken + 9.000 €). Bei interkommunaler Zusammenarbeit gibt es einen Bonus von 1.000 € pro Adresse (max. 50.000 €). Die maximale Fördersumme liegt bei 8 Mio. € bei einer Förderquote von 90 %.

Ablauf:
Zum Start in das Förderprogramm wurde eine Markterkundung durchgeführt. Daraus ergaben sich die förderfähigen Adressen, welche in vorläufigen Ausbaugebieten zusammengefasst wurden. Momentan sind im Stadtgebiet lediglich 129 Adressen im Stadtteil Zimmern förderfähig.
Das Ausbaugebiet in Zimmern kann dann in die Förderung aufgenommen werden.

Jeder Gemeinde steht einmalig das Startgeld Netz in Höhe von 5.000 € zur Verfügung, das für Beratungskosten verwendet werden kann.

Bei den 129 förderfähigen Adressen in Zimmern, ist mit voraussichtlichen Ausbaukosten in Höhe von 450.000 € zu rechnen. Es verbliebe ein Eigenanteil von ca. 45.000 € bei der Stadt Marktheidenfeld.

Der Ausbau/die Realisierung ist innerhalb von drei Jahren vorgesehen.

Beschluss:

Die Stadt nimmt an der Bayerischen Gigabitrichtlinie für den Stadtteil Zimmern teil. Herr Dr. Först wird mit den notwendigen Vorbereitungen und Prüfungen betraut.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

307 Städtischer Haushalt 2020 und 2021

307.1 Feststellung der Jahresrechnung 2020

Die Kämmerin stellt die Jahresrechnung 2020 anhand einer Präsentation vor und steht für Rückfragen des Gremiums zur Verfügung.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Einnahmen	**81.732.598,98**	**53.563.548,21**	**135.296.147,19**
Ausgaben	**81.732.598,98**	**53.563.548,21**	**135.296.147,19**

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

307.2 Entlastung zur Jahresrechnung 2020

Bei diesem Tagesordnungspunkt übernimmt 2. Bürgermeister Christian Menig die Sitzungsleitung. Erster Bürgermeister Stamm rückt vom Tisch ab und nimmt nicht an der erforderlichen Abstimmung teil.

Nach der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung ist gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung über die Entlastung der Jahresrechnung 2020 zu beschließen.

Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2020 wird gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

307.3 Haushaltsentwicklung zum 30.09.2021 und Bericht über die aktuellen Baumaßnahmen

Die Kämmerin erläutert die Haushaltsentwicklung zum 30.09.2021 anhand einer Präsentation. Ebenso wird der aktuelle Stand der Baumaßnahmen sowie die Kostenentwicklung der Großprojekte von der Bauabteilung erläutert.

Aus dem Gremium wird angeregt, den Stadträten die Präsentation im Nachgang der Sitzung für die Vorbereitung der Haushaltsberatungen zur Verfügung zu stellen. Dies wird durch die Kämmerin zugesagt.

308 Informationen

Trotz der erfreulich niedrigen Inzidenzzahlen und den damit einhergehenden Lockerungen der Bayerischen Infektionsschutzverordnung bleibe es vorläufig bei einer Maskenpflicht im Sitzungssaal. Grund hierfür sei die hygienische Nutzung der Mikrofone, stellt der Erste Bürgermeister klar.

Herr Stamm verweist auf folgende Termine:
15.10.2021 19:00 Uhr Vortrag von Dr. Jürgen Lenssen zur Ausstellung „Dörfler“
Die Veranstaltung ist ausgebucht, ein Zusatztermin wird noch benannt.

17.10.2021 Martinimarkt
22.10.2021 Eröffnung Ausstellung zum Bilderbuch-Illustrationswettbewerb „Der Meefisch“ im Franck-Haus, Anmeldung erforderlich

309 Eilantrag der Fraktion proMAR; Corona-Schnelltestzentrum

Fraktionsvorsitzender Richter verliest und begründet den Antrag wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats,

im Namen der Fraktion von proMAR stelle ich folgenden Eilantrag und bitte darum, diesen in die Tagesordnung der morgigen Stadtratssitzung aufzunehmen:

Die Stadt Marktheidenfeld wird tätig mit dem Ziel, dass in Marktheidenfeld schnellstmöglich eine Möglichkeit geschaffen wird, Corona-Schnelltests durchzuführen. Insbesondere ist im Benehmen mit dem Gesundheitsamt zu prüfen, wie das Angebot des PCR-Testzentrums am Marktheidenfelder Krankenhaus rasch und effizient auf die Durchführung von Schnelltests erweitert werden kann. Nach Schließung der BRK-Teststelle beim Pfarrheim wird dringender Handlungsbedarf gesehen, der keinen Aufschub duldet.

Begründung: Die Dringlichkeit kann vor allem am Beispiel der städtischen Kitas erläutert werden: Nach den aktuellen, pandemie-bedingten Regeln dürfen Kindergartenkinder mit einer leichten Erkältung (jahreszeitlich bedingt derzeit viele Kinder betroffen) nur mit einem negativen Schnelltest in die Kita. Da es dazu in Marktheidenfeld keine Möglichkeit gibt, sind betroffene Eltern gezwungen, Fahrten in Nachbarstädte auf sich zu nehmen, wo Schnelltests angeboten werden, oder das Kind anderweitig betreuen zu lassen. Eine für unsere jungen Familien, insbesondere bei Berufstätigkeit beider Elternteile, untragbare Situation, ganz abgesehen davon, dass Schnelltest auch anderweitig im Rahmen der 3-G-Regeln benötigt werden.

Nachfragen von proMAR bei örtlichen Apotheken haben ergeben, dass dort trotz grundsätzlicher Bereitschaft nicht die Voraussetzungen für die Durchführung von Schnelltests bestehen. Dabei wird auf die zu erfüllenden gesetzlichen Auflagen, den zusätzlichen Raumbedarf sowie auf den hohen Personal- und Organisationsaufwand hingewiesen.

Sofern dem BRK eine Reaktivierung seines Angebots nicht möglich ist, erscheint die Durchführung von Schnelltests am Testzentrum des Landkreises am praktikabelsten, zumal es dafür am Krankenhaus Marktheidenfeld genügend geeignete Räume geben dürfte, die derzeit ungenutzt sind.

Für die Behandlung als Eilantrag spricht die absolute Notlage, in der sich die Eltern von Kita-Kindern befinden. Da die meisten Kinder unserer Stadt städtische Kitas besuchen, ist die Stadt Marktheidenfeld hier in besonderer Verantwortung.“

Wortmeldungen zum vorgelegten Eilantrag werden keine angemeldet.

Beschluss:

Die Stadt Marktheidenfeld wird tätig mit dem Ziel, dass in Marktheidenfeld schnellstmöglich eine Möglichkeit geschaffen wird, Corona-Schnelltests durchzuführen. Insbesondere ist im Benehmen mit dem Gesundheitsamt zu prüfen, wie das Angebot des PCR-Testzentrums am Marktheidenfelder Krankenhaus rasch und effizient auf die Durchführung von Schnelltests erweitert werden kann. Nach Schließung der BRK-Teststelle beim Pfarrheim wird dringender Handlungsbedarf gesehen, der keinen Aufschub duldet.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

Erster Bürgermeister Stamm erläutert abschließend, er habe heute Morgen bereits mit Frau Dr. Eberbach, Leitung des Gesundheitsamtes Karlstadt, diesbezüglich telefoniert. Ab der nächsten Woche würden im Testzentrum am Klinikum angeordnete kostenfreie Schnelltests durchgeführt werden. Es würden jedoch keine kostenpflichtigen Schnelltests angeboten werden, erläutert der Vorsitzende.

Die Ehrenamtlichen des Bayerischen Roten Kreuzes, die mehrere Monate das Schnelltestzentrum am Pfarrjugendheim unterstützt haben, würden sich nicht mehr in der Lage sehen, weiterhin Tests dort durchzuführen. In Einzelfällen stünden die Ehrenamtlichen jedoch zur Aushilfe bereit, informiert Herr Stamm.

Herr Stamm hält abschließend fest, er werde die Verwaltung beauftragen, bei den örtlichen Apotheken weitere Informationen einzuholen. Diese Informationen werden den Gremiumsmitgliedern dann zur Verfügung gestellt. Fraktionsvorsitzender Richter stellt klar, man werde auch die Ergebnisse der fraktionsinternen Recherche gerne an die Stadtverwaltung zu überlassen.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 21:10 Uhr die öffentliche 25. Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm Erster Bürgermeister	Sabine Laumeister Schriftführer/in